

Produktinformation (Stand 31.01.2023)

| Tourismusförderrichtlinie

Auf einen Blick

Wenn Sie als kommunale Gebietskörperschaft oder als juristische Person des öffentlichen und privaten Rechts ein Vorhaben im Bereich touristische Entwicklung durchführen wollen, können Sie unter den entsprechenden Voraussetzungen eine Zuwendung erhalten. Die Förderung zielt darauf ab, durch die Umsetzung touristischer Maßnahmen die Wettbewerbsfähigkeit ansässiger kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu steigern.

Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 40 % im SER-Gebiet und bis zu 60% im ÜR-Gebiet der förderfähigen Ausgaben, bei Einsatz von GRW-Mitteln bis zu 60 % oder bis zu 75 % bei interkommunalen Kooperationen oder Revitalisierung von Altstandorten, bei Einsatz von Landesmitteln bis zu 65% im SER-Gebiet oder 70% im ÜR-Gebiet
- > Förderung beträgt maximal 3 Mio. Euro im ÜR-Gebiet, sowie in GRW-Fördergebieten, grundsätzlich maximal 2 Mio. Euro im SER-Gebiet

Was fördern wir?

- > Vorhaben zur Attraktivitätssteigerung und Neuerrichtung überregional bedeutsamer touristischer Infrastrukturen
- > Vorhaben zur Attraktivitätssteigerung und Neuerrichtung touristischer Infrastrukturen mit Bezug zu der jeweils anerkannten Artbezeichnung in den beschriebenen staatlich anerkannten Heilbädern und Kurorten (s. Anlage 1 der Richtlinie), sofern die Infrastruktur diskriminierungsfrei zugänglich ist
- > Vorhaben zur Schaffung barrierefreier touristischer Angebote, sofern die Maßnahmen nicht gesetzlich vorgeschrieben sind
- > Vorhaben zur Schaffung digitaler Angebote in öffentlich zugänglichen Einrichtungen
- > Schaffung nachhaltiger und klimaverträglicher touristischer Angebote

Wen fördern wir?

- > Vorzugsweise kommunale Gebietskörperschaften
- > Juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen (z.B. gemeinnützige GmbHs, Stiftungen, Vereine)
- > Sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind oder deren Gesellschaftsverhältnisse die vorrangige Berücksichtigung öffentlicher Interessen gewährleisten

**Ein Zuschuss aus
Mitteln der
Europäischen Union**

NBank
Günther-Wagner-
Allee 12-16
30177 Hannover

Gudrun Buß
Telefon
0511 30031-9441
E-Mail
gudrun.buss@nbank.de

Tina Hackfurth
Telefon
0511 30031-9862
E-Mail
tina.hackfurth@nbank.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

Unsere Angebote:

- > Nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 40 % im SER-Gebiet und bis zu 60% im ÜR-Gebiet der förderfähigen Ausgaben, bei Einsatz von GRW-Mitteln bis zu 60 % oder bis zu 75 % bei interkommunalen Kooperationen oder Revitalisierung von Altstandorten, bei Einsatz von Landesmitteln bis zu 65% im SER-Gebiet oder 70% im ÜR-Gebiet
- > unabhängige, individuelle, umfassende und bedarfsgerechte Beratung durch Expertinnen und Experten der NBank

Unsere Bedingungen:

- > **Rechtzeitige Antragstellung**
Anträge müssen vor Beginn des Vorhabens bei der NBank gestellt werden.
- > **Bedeutung des Tourismus zur regionalen Entwicklung**
Die Förderung ist auf Gebiete konzentriert, in denen der Tourismus einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung leistet.
- > **Regionales touristisches Konzept**
Bei der Antragstellung muss ein regionales touristisches Konzept vorliegen mit Aussagen zum Gebiet, zur Bedeutung des Tourismus für die Region, zu Übernachtungszahlen, zu touristischen Entwicklungszielen und Handlungsprioritäten, zu Zielgruppen und zur regionsinternen Wahrnehmung touristischer Aufgaben.
- > **Überwiegende touristische Nutzung**
Es werden nur solche Einrichtungen gefördert, die zu mehr als 50 % durch Touristinnen und Touristen genutzt werden oder die zukünftig eine entsprechend hohe Nutzung erwarten lassen.
- > **Inhaltliche Anforderungen an das Vorhaben**
Im Antrag muss ausführlich dargelegt werden, welchen Beitrag das Vorhaben zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen KMU leistet, wie sich das Vorhaben in das regionale touristische Konzept einfügt und wie sich das Vorhaben aus dem Strategischen Handlungsrahmen für die Tourismuspolitik auf Landesebene ableitet.
- > **Erreichung der Mindestpunktzahl im Scoring**
Bewilligungsreife Anträge werden auf Grundlage der veröffentlichten Qualitätskriterien (Scoring) bewertet. Die im Scoring benötigte Mindestpunktzahl, damit der Antrag in die engere Wahl der zu fördernden Anträge kommt, beträgt 60 Punkte.
- > **Anpassung der Angebote oder Geschäftsmodelle**
Voraussetzung für eine Förderung ist, dass das Vorhaben der Anpassung der Angebote oder Geschäftsmodelle an die sich wandelnden Kundenanforderungen dient oder dass neue Materialien oder innovative Prozesse zur Anwendung kommen.



So läuft der Antrag

Den Antrag stellen Sie bitte vor Beginn des Projekts über unser Kundenportal. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt.

portal.nbank.de

Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

NBank-Beratung

Gudrun Buß

Telefon

0511 30031-9441

E-Mail

gudrun.buss@nbank.de

Tina Hackfurth

Telefon

0511 30031-9862

E-Mail

tina.hackfurth@nbank.de

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag

von 08:00 bis 17:00 Uhr

